

Vorwort.

Jeder Beamte, der sich mit der Ausbildung von Rechtspraktikanten zu befassen hatte, wird schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Aneignung der erforderlichen Gewandtheit im formellen Dienste, insbesondere der Gewandtheit im schriftlichen Verkehre den Anfängern unverhältnismäßige Schwierigkeiten macht. Durch die einseitige Beschäftigung während der Universitätszeit sind sie in praktischen Dingen unbeholfen geworden und haben es verlernt, ihre Gedanken fließend und frei in natürlicher, gesunder Sprache darzustellen. Der Leiter der Ausbildung trägt daher oft Bedenken, sie zur selbständigen Mitarbeit bei den Amtsgeschäften heranzuziehen. Dieses Büchlein soll nun zunächst als Leitfaden für den Rechtspraktikanten dienen und ihm das Verständnis für die Formen vermitteln, in denen sich heutzutage der schriftliche Amtsverkehr bei den Behörden abspielt.

Es verfolgt aber noch einen weiteren Zweck. Es ist höchste Zeit, daß die Behörden mit den alten schwerfälligen Formen aufräumen, die sie vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 28. April 1901 anwendeten und von deren Gebrauch sie sich leider immer noch nicht entwöhnen können. Es muß sich allmählich die Erkenntnis durchringen, daß das Maß der Arbeitsleistung nicht nach dem Volumen und dem Gewichte des vollgeschriebenen Papiers bemessen werden kann. Und ebenso dringend notwendig ist es, daß die Behörden endlich wieder zu einem natürlichen Sprachgebrauche zurückkehren und das papierene Juristendeutsch ablegen. Darum will diese Schrift die jungen Juristen

IV

zur Aufmerksamkeit anspornen und verhüten, daß sie aus Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit den herkömmlichen Schlendrian mitmachen. Sie wendet sich aber auch an die älteren Praktiker, die im Drange der Dienstgeschäfte nur allzu leicht die Bedeutung eines sprachlich richtigen und lebendigen Ausdrucks vergessen.

Die Kritik der bureaukratischen Gewohnheiten ist bisweilen etwas scharf und spitz geworden. Ich hoffe, daß man mich nicht deshalb der Mörgefsucht oder der Spottluft bezichtigen wird. Soll für neue Formen Bahn gebrochen werden, so genügt es nicht, sanft zuzugreifen; das zähe Dornengestrüppe, das den Eingang sperrt, muß mit scharfem Beil beseitigt werden.

Der Verfasser.
